



**Erfassungsbogen zur Schülerbeförderung
(Jahrgangsstufen 1–10)**

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des
Schulweges (SchKfrG)

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an die Antragsteller zurückgegeben!

Schulstempel (unbedingt erforderlich)	Schulbestätigung, die Schülerin/der Schüler <input type="checkbox"/> besucht unsere Schule ab: _____ <input type="checkbox"/> besucht offene Ganztagesklasse <input type="checkbox"/> besucht gebundene Ganztagesklasse _____ Datum, Unterschrift der Schule
--	--

Klasse: _____ **im Schuljahr:** _____

Besuchte Ausbildungsrichtung (bitte angeben):

(Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe)

Schüler/in: _____
Nachname Vorname

Anschrift: _____
PLZ Ort Straße Hausnummer

Geb. am: _____
Datum

Der Unterricht findet voraussichtlich nicht im Stammgebäude der Schule statt, sondern an folgendem Ort:

Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer)

Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung (einfach) zwischen Wohnung und Schule beträgt:

über 2,0 km (bis Jahrgangsstufe 4) über 3,0 km (ab Jahrgangsstufe 5) weniger als 2,0 km / 3,0 km, jedoch

es liegt eine dauernde Behinderung vor (Nachweis erforderlich, z. B. Schwerbehindertenausweis oder fachärztliches Attest)

der Schulweg ist besonders gefährlich oder beschwerlich (bitte Begründung auf gesondertem Blatt)

Beförderungsmittel zwischen Wohnung und Schule

	Abfahrthaltestelle		ÖPNV (VGN, DB, Stadtbus)	Schulbus	Privat- Kfz		Ankunftshaltestelle
von		mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis	
von		mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis	

Verpflichtungs- und Einverständniserklärung:

- Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse (z. B. Umzug, Schulwechsel, Austritt oder Fachrichtungswechsel) sind **unverzüglich** schriftlich dem Amt für Bildung, Schulen und Sport der Stadt Bamberg mitzuteilen.
- Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen – insbesondere bei Nichtantritt oder Ausscheiden aus der Schule – sind nicht genutzte VGN-Wertmarken **unverzüglich** über die Schule oder direkt an das Amt für Bildung, Schulen und Sport zurückzugeben. Andernfalls ist der volle Wert der Fahrausweise zu erstatten.
- Bei vorsätzlich unrichtigen Angaben sind strafrechtliche Konsequenzen möglich.

Mit der Unterschrift wird das Einverständnis erteilt, dass das Kind die Schülermonatswertmarken in der Schule oder beim Amt für Bildung, Schulen und Sport (Mußstraße 28, Montag bis Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr) entgegennehmen darf.

(Falls die Aushändigung der Wertmarken an das Kind nicht gewünscht ist, bitte diesen Absatz streichen)

Der Verbundpass ist eigenständig über das Schulportal VGNSmaxi (schule.vgn.de) zu beantragen.

Datenschutzerklärung:

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 1 Abs. 1 sowie Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) erhoben und verarbeitet.

Diese Daten geben wir gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO an die STWB-Stadtwerke Bamberg GmbH und den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH weiter.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Bei minderjährigen Schülern: die gesetzlichen Vertreter (**beide Elternteile**)

Nachname, Vorname

Telefon

PLZ

Ort,

Straße

Hausnummer

E-Mail

Mit der Unterschrift wird versichert, dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Bamberg, _____
Datum

X

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. der/des volljährigen Schülers

Dieser Teil wird nur von der Behörde/Sachbearbeiter ausgefüllt!

I. Es besteht Anspruch auf Beförderung

ja nein

Bamberg,

II. Die Wertmarken wurden zugeleitet:

ja nein

-Sachgebiet Schulverwaltung-

III. Ablehnungsbescheid wurde erteilt:

ja nein

Simone Ponater

Verwaltungsangestellte